

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	7
Rubrik:	Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trotz noch weiterhin herauszufordern. Darum lässt er jedes Wort über das Bettlässen selbstverständlich beiseite. Er wird aber auch versuchen, die Angst des Kindes zu lösen, ihm liebevoll entgegenzukommen, es in seiner Hilflosigkeit in echter Hingabe zu verstehen und zu beschützen. Er sieht ja, wie das Kind leidet und wie aus diesem Leiden heraus seine Schwierigkeiten entstanden sind.

In der Praxis des Verfassers hat es sich gezeigt, wie oft diese Massnahmen allein genügen konnten, das Nassen innert kurzer Zeit zu beheben. Dies scheint sehr einfach zu sein. Wenn man aber erfahren musste, mit welch aggressiven Erziehern man es oft zu tun hat, welche Ressentiments oft mitspielen, wie das Kind häufig der Spielball ehrlicher Misstände ist, welche Vorurteile und naive Ideologien sich verheerend bemerkbar machen — dann versteht man, wie schwer es fällt, sich im angedeuteten Sinn umzustellen.

Aus dem Verlauf der Behandlung von Bettlässern lassen sich unsere Schlüsse ebenfalls bestätigen. Wenn nämlich der Erzieher durch seine Einsichten eine Lockerung in der Beziehung zum Kind reifen lässt, werden die verdrängten Ängste gelöst. In diesem Prozess geschieht es, dass die Kinder undisziplinierter, unfolgsamer und schwieriger werden. Diese vorübergehende Phase ist notwendig. Sie klingt ab, wenn die Ängste verarbeitet sind, m. a. W. wenn sie nicht mehr notwendig sind. Der Trotz, der bis anhin auch im Bettlässen Ausdruck gefunden hatte, lebt sich auf natürliche, früher unterdrückte Art aus. Die Aufgabe des Erziehers: er muss mit dem Kind das Versäumte nachholen, dem Kind und sich eine Nacherziehung angedeihen lassen und nachträglich mit Gleichmut ertragen können, was er seinerzeit aus der Welt geschafft haben wollte. — Je nach Alter und Temperament des Kindes läuft der Heilungsprozess langsam oder schneller, stürmischer oder gleichmässiger ab. Im allgemeinen zeigt die Erfahrung bei Kindern bis zum 7. Jahr innert wenigen Wochen den Erfolg, manchmal sogar schlagartig vom Tage der Umstellung der Eltern an. Bei älteren Kindern dauert die An- und Ablaufzeit manchmal Monate. Sind die Konflikte jedoch derart, dass die erzieherischen Massnahmen nicht mehr genügen, kann an eine Psychotherapie gedacht werden. Die Ängste des Kindes können derart heftig und hinter einer Mauer von Abwehr erstarrt sein, dass sie nur mehr einer psychotherapeutischen Behandlung zugänglich sind. Leider versagt auch oft diese Therapie, sei es durch Versagen des Therapeuten, sei es durch erschwerende Umstände anderer Art.

Zum Schluss wollen wir nochmals betonen, dass diese Ausführungen lediglich Hinweise sein wollen und können. Die Problematik, die uns das Bettlässen stellt, ist derart kompliziert und vielgestaltig, dass mit einer kurzen Auseinandersetzung höchstens Streiflichter gegeben werden können. Den Interessierten wollen wir auf die Broschüre von Kemper «Enuresis» (Lambert Schneider, Heidelberg) aufmerksam machen. Unseres Wissens ist dies die erste Arbeit über das Bettlässen, die Anspruch erheben darf auf eine ergiebige Auseinandersetzung.

ZU UNSEREM TITELBILD

100 JAHRE WARTHEIM IN MURI

Das Jahr 1950 scheint im Anstaltswesen ein Jahr der Jubiläen zu sein. Es wird kaum möglich sein, im Fachblatt alle diese Jubiläen der Anstalten und der Hauseltern gebührend zu würdigen, vor allem auch deshalb nicht, weil die Redaktion keineswegs über sämtliche Jubiläen orientiert wird. Nur wenn die Kantonalkorrespondenten oder sonst Freunde der Anstalten und der Anstaltsleiter mithelfen, kann darauf gerechnet werden, dass die Jubiläen mit einiger Vollständigkeit wenigstens verzeichnet werden. Für die Geschichte des Wartheims, dessen Bild auf dem Umschlag veröffentlicht wird, kann auf eine kleine, aber sehr anschauliche Schrift verwiesen werden, die die Gründung und Wandlung dieser segensreichen Institution schildert. Die Anfänge gehen auf die Gründerin des bernischen Diakonissenhauses, auf Frau Sophie Dändliker-von Wurstemberger zurück. Um arme, verwahrloste Kinder dem äusseren und inneren Elend zu entreissen und ihnen eine christliche Erziehung zu geben, gründete sie mit einigen Freindinnen die «Association Maternelle». Jeweilen zwölf Damen verpflichteten sich, gemeinsam für ein Kind zu sorgen. So konnte am 1. Juni 1850 der erste Pflegling dem Diakonissenhaus übergeben werden. Zwölf Jahre später wurde auf der Schänzlihöhe in Bern ein eigenes Heim bezogen, dessen Name später von der Institution übernommen wurde. Im Jahre 1882 siedelte die Wartheim-Familie in die Gemeinde Muri über, die, wie es sich auch nach aussen deutlich an der Jubiläumsfeier zeigte, dem Wartheim zur wahren Heimat wurde. Das Multengut in Muri, wo es sich heute noch befindet, konnte es im Jahre 1889 beziehen; dank grossherziger finanzieller Hilfe ist der Verein seit sechs Jahren Eigentümer des Hauses. Seitdem vor rund dreissig Jahren der eigene Schulbetrieb aufgegeben wurde, hat sich der Charakter des Hauses insofern geändert, als unter den 20—25 Mädchen, die gleichzeitig im Heim erzogen werden können, sich nicht mehr wie früher geistesschwache und gebrechliche Kinder befinden. Immer mehr werden die Kinder durch die Fürsorgeorganisationen des Staates zugewiesen, so dass die frühere ganz persönliche Wohltätigkeit etwas in den Hintergrund gedrängt wurde. Doch rekrutiert sich das Komitee noch aus den gleichen Kreisen wie bei der Gründung; so sind in ihm z. B. die Namen von Tavel und von Wurstemberger auch jetzt noch wie vor hundert Jahren vertreten. Es hat die grosse Freude, seit bald zwanzig Jahren der Hausmutter Frl. Anna Bürgi zur Seite stehen zu dürfen, die zur Familie Bürgi gehört, die seit Generationen treffliche Hauseltern in der ganzen Schweiz stellt. Frl. Bürgi konnte in ihrer langjährigen Tätigkeit einen grossen Teil der bis jetzt betreuten 348 Kinder ihre besondere Fürsorge angedeihen lassen.